

Amt, Datum, Telefon

100 Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen,
21.11.2022, 51-20 77

Drucksachen-Nr.

4593/2020-2025/1

Beschlussvorlage der Verwaltung Nachtragsvorlage

Diese Vorlage

- ersetzt die Ursprungsvorlage.
 ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	21.11.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2023 für das Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen (100.1 und 100.3)

Betroffene Produktgruppe

11.01.06 - Zentrale Dienste
11.01.10 - Organisationsentwicklung und IT-Steuerung

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine Auswirkungen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Entsprechend der Begründungen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Keine

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2023 mit den Plandaten für die Jahre 2024 bis 2026 wie folgt zu beschließen:

- I) **Produktgruppe 11.01.06 (Zentrale Dienste)**
 1. Den **Zielen, Kennzahlen und Beschreibungen** der Produktgruppe 11.01.06 (Band II Seiten 46 bis 49),
 2. dem **Teilergebnisplan** der Produktgruppe 11.01.06 (Band II Seiten 50 und 51) im Jahr 2023 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 4.089.115 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 7.237.930 € **unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderung (s. Anlage 1 Veränderungsliste Teilergebnisplan). Da es sich bei der Ausgabe um eine dem Grunde und der Höhe nach pflichtige Aufgabe handelt, steht diese Position nicht unter einem Haushaltsvorbehalt,**
 3. dem **Teilfinanzplan A** der Produktgruppe 11.01.06 (Band II Seite 52) im Jahr 2023 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 47.559 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € und

4. den Maßnahmen des **Teilfinanzplanes B** in 2023 der Produktgruppe 11.01.06 (Band II Seiten 53 bis 55)

wird zugestimmt.

II) Produktgruppe 11.01.10 (Organisationsentwicklung und IT-Steuerung)

1. Den **Zielen, Kennzahlen und Beschreibungen** der Produktgruppe 11.01.10 (Band II Seiten 82 bis 84),
2. dem **Teilergebnisplan** der Produktgruppe 11.01.10 (Band II Seiten 85 und 86) im Jahr 2023 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 73.280 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 2.781.888 €,
3. dem **Teilfinanzplan A** der Produktgruppe 11.01.10 (Band II Seite 87) im Jahr 2023 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 27.500 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € und
4. den Maßnahmen des **Teilfinanzplanes B** in 2023 der Produktgruppe 11.01.10 (Band II Seiten 88 und 89)

wird zugestimmt.

Die Änderungen im **Stellenplan 2023** des Amtes für Organisation, IT und Zentrale Leistungen gegenüber dem Stellenplan 2022 ergeben sich aus dem beigefügten Auszug aus der Veränderungsliste zum Stellenplan (Seite 5 der Gesamtveränderungsliste zum Stellenplan 2023). Dem Stellenplan 2023 für das Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen wird, bezogen auf die lfd. Nummern 12 und 13 sowie 16 und 17 der Veränderungsliste des Verwaltungsentwurfs Stellenplan 2023 zugestimmt.

Begründung:

Die Stadt Bielefeld stellt den Haushaltsplan für das Jahr 2023 auf. Als aktuelle Planwerte werden die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2023 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2024 bis 2026.

Eine Nachtragsvorlage ist erforderlich, da für die Produktgruppe 11.01.06 zentral Mittel für die Beschaffung von Corona- Schnelltests und Masken (FFP2 und OP-Masken) für 2023 eingeplant werden sollen. Die entsprechenden Veränderungen sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.01.06 - Zentrale Dienste - (Haushaltsplanentwurf Haushalt 2023 Band II, Seiten 46 bis 55)

Erläuterungen zum Teilergebnisplan (Band II Seiten 50 und 51)

Zeile 5 (Privatrechtliche Leistungsentgelte)

Die Beträge stellen die Erträge dar, die durch den Verkauf des Handbuchs und Fernsprechverzeichnisses der Stadtverwaltung Bielefeld entstehen.

Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen)

Dies sind die Erträge, die durch die Leistungserbringung im Bereich Druckservice, Postservice und der Zentralen Vergabestelle gegenüber „Externen“ wie z.B. UWB, ISB,

Städt. Bühnen, Jobcenter Bielefeld, Bielefeld Marketing und Sennestadt GmbH erzielt werden.

Zeile 11 (Personalaufwendungen)

Dies sind die Personalaufwendungen der Produktgruppe 11.01.06.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)

Dies ist der Aufwand für die Unterhaltung der Dienstfahrzeuge des Postservice sowie für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens.

Zeile 14 (Bilanzielle Abschreibungen)

Die bilanziellen Abschreibungen ergeben sich aus dem Anlagevermögen der Produktgruppe 11.01.06.

Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen)

Diese Aufwendungen entstehen durch den Einkauf von Vorleistungen wie Papier, Porto und ähnliches.

Zeilen 27 und 28 (Interne Leistungsverrechnung)

Zusätzlich zu den Ausweisungen des Ergebnisplans werden in den Teilergebnisplänen die Erträge (Zeile 27) und Aufwendungen (Zeile 28) aus internen Leistungsbeziehungen zwischen den Produktgruppen dargestellt. So erzeugen z. B. die Leistungen des Druckservice des Amtes für Organisation, IT und Zentrale Leistungen in dieser Produktgruppe Erträge, während Leistungen die z.B. die Stadtkasse gegenüber dem Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen erbringt, in dieser Produktgruppe Aufwand erzeugen.
In der Gesamtschau des städtischen Haushalts heben sich die Verrechnungen aus internen Leistungsbeziehungen insgesamt auf. Im (Gesamt-) Ergebnisplan sind sie deshalb nicht darzustellen.

Erläuterungen zum Teilfinanzplan A – Zahlungsübersicht - (Band II Seite 52)

Zeile 9 (Auszahlungen zum Erwerb von beweglichen Anlagevermögen)

Hierbei handelt es sich um die Beschaffung von Einzelvermögensgegenständen wie z.B. die Ersatzbeschaffung von Möbeln oder Maschinen im Post- und Druckservice.

**Erläuterungen zur Produktgruppe 11.01.10 – (Organisationsentwicklung und IT-Steuerung)
(Haushaltsplanentwurf Haushalt 2023 Band II Seiten 82 bis 89)**

Erläuterungen zum Teilergebnisplan (Band II Seiten 85 und 86)

Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen)

Dies sind die Erstattungen im Rahmen der Verteilung der Managementproduktpauschale.

Zeile 11 (Personalaufwendungen)

Dies sind die Personalaufwendungen der Produktgruppe 11.01.10.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)

Hierbei handelt es sich um Aufwand, der im Rahmen von Beratungsleistungen entsteht.

Zeile 14 (Bilanzielle Abschreibung)

Die bilanziellen Abschreibungen ergeben sich aus dem Anlagevermögen der Produktgruppe 11.01.10.

Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen)

Dies sind die Sachaufwendungen der Produktgruppe 11.01.10.

Zeile 27 und 28 (Interne Leistungsbeziehungen):

Siehe hierzu die Ausführungen oben zur Produktgruppe 11.01.06.

Im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf ergeben sich Änderungen in der Ergebnisplanung, nicht jedoch in der Finanzplanung sowie in den Leistungsmengen und Statistischen Kennzahlen. Eine Senkung der Sachkosten ist nicht möglich. Die Anlagen 2 – 4 entfallen.

**Erläuterungen zum Stellenplan (Veränderungsliste Verwaltungsentwurf
Stellenplan 2023 – Seite 5 – siehe Anlage 5)**

1 Mehrstelle 100 11 170 (Ifd. Nr. 12):

Am 10.11.2020 hat der Verwaltungsvorstand die Neuausrichtung des DMS-Rollouts bei Der Stadt Bielefeld mit Strategiewechsel beschlossen. Danach ist künftig vorrangig die E-Akte einzuführen. Die zeitliche Priorisierung erfolgt in enger Abstimmung mit dem OZG-Projekt.

Die Definition und inhaltliche Abgrenzung von zukünftigen E-Akten-Projekten erfolgt primär prozess- und aufgabenbezogen.

Eine schnellere verwaltungsweite DMS-Einführung wird zukünftig auch massiv die Möglichkeiten des Arbeitens im Homeoffice unterstützen. Sonderlösungen werden nur in Ausnahmefällen realisiert, wenn sie rechtlich notwendig oder arbeitsökonomisch sinnvoll und kosteneffizient umsetzbar sind. Dies könnte z. B. der Fall sein, wenn eine amtsweit eingesetzte Fachsoftware bereits eine Schnittstelle zum DMS mitbringt.

Ausbau und Weiterentwicklung des DMS wird sich nach der Einführung zur Daueraufgabe entwickeln. Die Mehrstelle dient der beschleunigten Einführung des DMS und Vereinfachung der städtischen Geschäftsprozesse.

Die Mehrstelle ist nicht refinanziert.

1 Mehrstelle 100 13 185 (Ifd. Nr. 13):

Das Thema Informationssicherheit gewinnt zunehmend an Bedeutung. Mit zunehmender Digitalisierung städtischer Leistungen und städtischer Leistungserbringung sowie vielfältiger Weiterentwicklung der genutzten Technologie steigen die Anforderungen an die Informationssicherheit der Stadt Bielefeld. Der Nachweis von Sicherheitskonzepten ist immer häufiger eine Voraussetzung für die Zusammenarbeit mit Bundes- oder Landesbehörden (z. B. iKfz, Netz des Bundes). Gleichzeitig nimmt die Bedeutung von Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen für die Beschäftigten aufgrund der wachsenden Bedrohung durch gezielte Angriffe auf die IT-Infrastruktur zu. Der Aufbau eines Informationssicherheits-Managementsystems ist damit unumgänglich und nimmt sukzessive mehr qualifizierte Ressourcen in Anspruch.

Durch den im Jahr 2021 bekannt gewordenen erfolgreichen Cyberangriff auf den Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat sich der Fokus auf die Informationssicherheit und entsprechende Konzepte und Maßnahmen noch deutlich verstärkt.

Eine weitere unbefristete Vollzeitstelle ist erforderlich, um auf die beschriebenen Anforderungen adäquat reagieren zu können.

Die Mehrstelle ist nicht refinanziert.

1 Mehrstellenanteil 100 32 115 (Ifd. Nr. 16):

Die Digitalisierung der Stadtverwaltung und der Stadtgesellschaft ist in den vergangenen Jahren rasant vorangeschritten und schreitet weiter voran. Fördermittelprogramme für die Schulen, wie der Digitalpakt und GRW I, II und III für die Berufsschulen sind nur Beispiele. Fördermittelprogramme im Rahmen der Digitalisierung insbesondere der Schulen kombiniert mit der jährlich anstehenden Umsetzung des Medienentwicklungsplanes stellen sich als Daueraufgabe dar.

Bereits vollzogene und anstehende Personalwechsel belasten die Arbeitssituation nachhaltig. Eine Besetzung von lediglich freien Stellenanteilen führt dazu, dass Stellenbesetzungsverfahren scheitern oder sich nicht vertretbar lange hinziehen. Die Abbildung des beantragten Stellenteils im Stellenplan 2023 kann im konkreten Fall Abhilfe schaffen.

Daher soll ein Anteil von 0,3 VZÄ unbefristet für den Aufgabenbereich Auftragsbearbeitung, Haushalt, Finanzen, Rechnungswesen im Stellenplan 2023 zur Verfügung stehen.

Der Mehrstellenanteil ist nicht refinanziert.

1 Mehrstelle 100 33 120 (Ifd. Nr. 17):

Die wirtschaftliche Nutzung des stadtwweit einzuführenden DMS erfordert, dass Poststücke an zentraler Stelle digitalisiert (gescannt) werden.

Hier entsteht eine Daueraufgabe, die einen Abbau im Bereich der manuellen Postbearbeitung nur sehr langsam nach sich ziehen wird. Die Digitalisierung der Verwaltung und der Stadtgesellschaft in diesem Bereich wird zu signifikanten Veränderungen in Form positiver Effekte an den Büroarbeitsplätzen der Gesamtverwaltung führen.

Zur Umsetzung soll im Stellenplan 2023 zunächst eine weitere (zweite) Vollzeitstelle unbefristet für den „Digitalen Postservice“ zur Verfügung stehen.

Die Mehrstelle ist nicht refinanziert.

Stadtkämmerer Kaschel

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Veränderungsliste Anlage 1
Verwaltungsentwurf Stellenplan 2023_Anlage 5